



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems. 03188.SE.06.2007

Zertifizierungsdiensteanbieter  
Bundesnotarkammer

# Bestätigung

## für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen<sup>1</sup> und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung<sup>2</sup>

T-Systems GEI GmbH  
- Zertifizierungsstelle -  
Rabinstr.8, 53111 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß  
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,  
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter Bundesnotarkammer**

**unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der  
Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust**

**den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.**

---

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03188.SE.06.2007

Bonn, den 26.06.2007

\_\_\_\_\_  
(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

---

<sup>1</sup> Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2007 (BGBl. Jahrgang 2007, Teil I S. 179)

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV), zuletzt geändert durch Art. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Signaturgesetzes (1. SigGÄndG) vom 04. Januar 2005 (BGBl. Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 1)

## Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

### 1. Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

Zertifizierungsdiensteanbieter Bundesnotarkammer  
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048)  
der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust

Mohrenstr. 34  
10117 Berlin

### 2. Funktionsbeschreibung

Die Bundesnotarkammer betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG mit den Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnis-, Auskunfts- und Sperrdienst, Zeitstempeldienst. Diese Funktionen werden weitestgehend durch den unter 1. genannten Dienstleister erbracht. Dabei wirkt der ZDA in folgendem Umfang mit:

- Identifizierung der Antragsteller für ein qualifiziertes Zertifikat (bei den unten genannten Verfahren 2 und 3).
- Telefonische Hotline bei Problemen während der Antragstellung und bei Problemen bei der Nutzung der SSEE.
- Veranlassen der Sperrung von Teilnehmer-Zertifikaten beim Vorliegen der in §8(1) SigG aufgeführten Gründe beim Zertifizierungsdienst des Dienstleisters.
- Veranlassung der Sperrung von Dienstzertifikaten des ZDA.

Für die Identifizierung der Antragsteller nutzt der ZDA folgende Verfahren:

1. Identifizierungsverfahren, die im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust, enthalten sind<sup>3</sup>.
2. Verfahren *NotarIdent*, das im Sicherheitskonzept dargelegt ist und von Notariaten durchgeführt wird.
3. Verfahren der *Unterschriftbeglaubigung* durch Bundesgerichte, das im Sicherheitskonzept dargelegt ist und von Mitarbeitern der Bundesgerichte durchgeführt wird.

---

<sup>3</sup> Diese Verfahren wurden bereits im Rahmen des Verfahrens T-Systems.03174.SE.10.2006 geprüft und sicherheitsbestätigt.

### **3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung**

#### **3.1 Erfüllte Anforderungen**

Das Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdiensteanbieters Bundesnotarkammer unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust erfüllt die Anforderungen nach § 2 SigV.

#### **3.2 Einsatzbedingungen**

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

##### **a) Technische Einsatzumgebung**

Der Zertifizierungsdiensteanbieter bietet zur Identifizierung von Antragstellern die unter 2. genannten drei Varianten an.

Die für die Identifizierung eingesetzten Stellen in der Variante 1 wurden in ihre Aufgaben eingewiesen und vom dienstleistenden Zertifizierungsdienst autorisiert. Ihre Tätigkeit ist in das Sicherheitskonzept dieses Zertifizierungsdienstes eingebunden.

In den Varianten 2 und 3 erfolgt die Identifizierung durch Notariate und Bundesgerichte, die diese Tätigkeiten entsprechend ihrer Amtspflichten und im Einklang mit dem Sicherheitskonzept des ZDA durchführen.

Die Auslieferung der sicheren Signaturerstellungseinheiten erfolgt durch den Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust, der auch die weiteren Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnis-, Auskunfts- und Sperrdienst, Zeitstempeldienst erbringt.

Alle Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes mit der Versionsnummer 1.0.1 vom 18.06.2007 (letzte Revision) beschrieben. Der Zertifizierungsdienst wird durch autorisierte und praxiserfahrene Mitarbeiter betrieben.

Jede Veränderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen, den eingesetzten technischen Komponenten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

##### **b) Inbetriebnahme**

Die vom ZDA selbst realisierten Funktionen wurden im Rahmen der Umsetzungsprüfung demonstriert; für die Funktionen, die vom Dienstleister erbracht werden,

konnte auf die Umsetzungsprüfung zum Verfahren T-Systems.03174.SE.10.2006 zurückgegriffen werden.

Die Inbetriebnahme des Zertifizierungsdienstes kann unter Aufsicht der Prüf- und Bestätigungsstelle unmittelbar nach Erhalt der Schlüssel für den Zertifizierungs-, Verzeichnis- und Zeitstempeldienst von der Bundesnetzagentur erfolgen. Deshalb steht diese Sicherheitsbestätigung unter der Auflage der korrekten Inbetriebnahme sowie der ordnungsgemäßen Produktion einer Musterkarte.

Jede Inbetriebnahme und jede Wiederinbetriebnahme, die eine Neuinstallation erfordert, müssen durch fachkundiges Personal des ZDA erfolgen.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, ist die Veränderung zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

### **c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes**

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des zentralen Zertifizierungsdienstes mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Betreibers des Zertifizierungsdienstes klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur unverzüglich anzuzeigen.

**Ende der Bestätigung**

Sicherheitsbestätigung:  
T-Systems. 03188.SE.06.2007

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH  
Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-9841-0  
Fax: +49-(0)228-9841-60  
Web: [www.t-systems-itc.de](http://www.t-systems-itc.de)  
[www.t-systems-zert.com](http://www.t-systems-zert.com)